

Winterthur, 22. Oktober 2025  
Parl-Nr. 2025.67

An das Stadtparlament

## W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Weiterbildung und Sensibilisierung bei Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, eingereicht von den Stadtparlamentarierinnen N. Holderegger (GLP), M. Sorgo (SP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU)

---

Am 2. Juni 2025 reichten die Stadtparlamentarierinnen Nicole Holderegger (GLP), Maria Sorgo (SP) und Iris Kuster (Die Mitte/EDU) mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023-2027 sieht unter der Massnahme 5.2 Ziff. 4, Sensibilisierung und Erhöhung Wissensstand, folgendes vor. «Die Massnahme der Weiterführung und Schaffung von Weiterbildungsangeboten für die nachfolgend aufgeführten Zielgruppen bezweckt die fortlaufende Sensibilisierung, die Wissensvermittlung für die Erkennung und den Umgang mit radikalisierenden Personen sowie die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten (wie z.B. Anlaufstellen) kontaktieren». Weiterbildungsangebote sind u.a. für folgende Zielgruppen weiterzuführen und zu schaffen: u.a.

- (Schul-)PsychologInnen und PsychiaterInnen
- Sozialarbeitende inkl. Schulsozialarbeitende
- Lehrpersonen (der obligatorischen Schule inkl. Berufsfachschulen und Brückenangebot).

Die operative Verantwortlichkeit liegt bei den Zuständigen aller Staatsebenen, also auch der Stadt Winterthur, sowie den zuständigen öffentlichen und privaten Organisationen.

Winterthur verfügt seit 2016 als eine der Ersten in der Schweiz über eine Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG. Als niederschwellige Anlaufstelle berät sie verschiedene Zielgruppen bei Fragen rund um Gewaltprävention, Radikalisierung und Extremismus. Schulen sind eine massive Sozialisationsinstanz und ihnen bzw. dem schulischen Personal kommt im Zusammenhang mit der Erkennung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrpersonen, eine zentrale Rolle zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:»

Frage 1:

«Werden die SchulpsychologInnen, die Schulsozialarbeitenden sowie die Lehrpersonen an den städtischen Schulen inkl. Brückenangebot und Berufsfachschulen regelmäßig betreffend Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus geschult?»

Frage 2:

«Wird der Besuch dieser Weiterbildungsangebote für die erwähnten Berufspersonen obligatorisch erklärt und erfolgt eine Wissenskontrolle?»

Frage 3:

«Werden die vorgesehenen Weiterbildungen im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus von der FSEG durchgeführt oder werden von der Stadt Winterthur auch private Anbieter hierfür engagiert?»

Frage 4:

«Falls von der Stadt Winterthur auch private Anbieter für die Erfüllung dieser Aufgabe engagiert werden: Wie und von wem wird geprüft, ob diese über die notwendigen fachlichen Qualifikationen im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verfügen und über den neuesten Wissensstand verfügen?»

**Frage 5:**

«Falls private Anbieter engagiert werden: Entstehen der Stadt Winterthur hierfür zusätzliche Kosten und falls ja, in welcher Höhe?»

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

**Radikalisierung**

«Radikalisierung ist ein Prozess, bei dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen.» Quelle: Nordic Council of Ministers (2017). The Nordic Safe Cities Guide, Seite 11

**Extremistische Aktivitäten**

«Bestrebungen von Organisationen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und zum Erreichen ihrer Ziele Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten.» (Art. 19 Abs. 2 Ziff. e des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst).

**Verbreitung**

In der Schweiz gilt das Phänomen der Radikalisierung als selten, aber dennoch als sicherheitsrelevant. Der Sicherheitsbericht 2025 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) weist darauf hin, dass die Gefahr von gewalttätigem Extremismus weiterhin erhöht ist. Gegenwärtig beobachtet der NDB eine zunehmende Verbreitung rechts-extremer Narrative in Online-Foren sowie ein wachsendes Gewaltpotenzial bei einzelnen Akteuren der politisch extremen Ränder. Fachstellen berichten schweizweit von einer leichten Zunahme an Anfragen zu Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen.

**Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG)**

Die Stadt Winterthur verfügt seit 2016 über die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG), eine der ersten kommunalen Fachstellen dieser Art in der Schweiz. Sie wurde als Reaktion auf konkrete Fälle von Radikalisierung und bestehende Unsicherheiten in der Fachpraxis eingerichtet. Als niederschwellige Anlaufstelle unterstützt sie Fachpersonen, Institutionen und Privatpersonen bei der Einschätzung, Beratung und Koordination möglicher Verdachtsfälle. Sie begleitet das soziale Umfeld und vermittelt bei Bedarf weiterführende Hilfsangebote. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention verzeichnete im Jahr 2023 46 Anfragen mehrheitlich von Fachpersonen. Davon wurden 42 Anfragen als risikogefährdet eingestuft und 2 als sicherheitsrelevant.

Darüber hinaus entwickelt und begleitet die FSEG präventive Maßnahmen, betreibt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit und stellt Fachwissen zur Verfügung. Mit ihrer regionalen Verankerung, interdisziplinären Ausrichtung und Einbettung in die städtischen Strukturen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur lokalen Sicherheits- und Präventionspolitik. Mit dem übergeordneten Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur gibt es außerdem ein Forum für alle relevanten Akteure mit Bezug zum Thema. Das Netzwerk besteht aus Akteuren der Bereiche Sicherheit, Soziales, Bildung und Gesundheit. Neben dem Informationsaustausch und der Vernetzung wird jeweils ein Thema in Form eines Fachinputs vertieft. Das Netzwerk trifft sich normalerweise zweimal jährlich. 2024 wurde beispielsweise Antisemitismus im pädagogischen Kontext diskutiert und über präventive Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen informiert.

## Zu den einzelnen Fragen:

### Zur Frage 1:

«Werden die SchulpsychologInnen, die Schulsozialarbeitenden sowie die Lehrpersonen an den städtischen Schulen inkl. Brückenangebot und Berufsfachschulen regelmässig betreffend Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus geschult?»

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) bietet vielfältige Hilfestellungen rund um Gewaltprävention, Extremismus und Radikalisierung und richtet sich an die Winterthurer Bevölkerung sowie an Fachleute aus Schule, Berufsbildung, Jugend- und Sozialarbeit. Zentrale Ziele sind die Früherkennung möglicher Radikalisierung, die Beratung des Umfelds sowie gezielte Interventionen bei Anzeichen von Extremismus oder Gewaltbereitschaft.

Darüber hinaus pflegt die Fachstelle ein Netzwerk, das sich zweimal jährlich trifft. Vertreten sind dabei unter anderem Fachpersonen aus der Schulsozialarbeit, Schulleitungen der Oberstufe und der Berufsvorbereitung, Vertreter:innen aus Bildung und Innovation sowie angrenzenden Bereichen wie dem Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) und der Jugendanwaltschaft. Über diese Vernetzung findet regelmäßig ein Austausch statt, der auch der Sensibilisierung und Weiterbildung dient.

Im Januar 2025 hat die FSEG beispielsweise aufgrund von vermehrtem Beratungsbedarf eine thematische Informationsveranstaltung zum Thema: „Gelebte Religionen im Schullalltag“ angeboten, zu welcher sich Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal kostenlos anmelden konnten. Solche Formate tragen dazu bei, Wissen gezielt und praxisnah in den schulischen Alltag einzubringen.

### Zur Frage 2:

«Wird der Besuch dieser Weiterbildungsangebote für die erwähnten Berufspersonen obligatorisch erklärt und erfolgt eine Wissenskontrolle?»

Der Besuch der Angebote der Fachstelle ist nicht obligatorisch und auch nicht mit einer formalen Wissenskontrolle verbunden. Die Niederschwelligkeit ist ein bewusst gewählter Ansatz der FSEG. Fachpersonen sollen unkompliziert Zugang zu Wissen, Beratung und Austausch erhalten, ohne zusätzliche Hürden überwinden zu müssen.

Gleichzeitig wird großer Wert auf die Qualitätssicherung gelegt. Nach Workshops oder weiteren Veranstaltungen werden Evaluationen mit den Teilnehmenden durchgeführt. Auf diese Weise kann die Fachstelle die Angebote laufend weiterentwickeln und noch gezielter auf die Bedürfnisse der Fachpersonen im schulischen Umfeld abstimmen.

### Zur Frage 3:

«Werden die vorgesehenen Weiterbildungen im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus von der FSEG durchgeführt oder werden von der Stadt Winterthur auch private Anbieter hierfür engagiert?»

Die FSEG arbeitet dort wo nötig und sinnvoll mit privaten Partner:innen zusammen. Zudem engagiert sich die FSEG in der Vernetzung wichtiger Akteure aus Forschung, Lehre und Praxis. Die FSEG arbeitet gezielt mit Universitäten und Fachhochschulen zusammen und bleibt dank der Berücksichtigung neuster wissenschaftlicher Forschungsergebnisse auf dem aktuellsten Stand.

Zur Frage 4:

«Falls von der Stadt Winterthur auch private Anbieter für die Erfüllung dieser Aufgabe engagiert werden: Wie und von wem wird geprüft, ob diese über die notwendigen fachlichen Qualifikationen im Bereich Radikalisierung und gewalttägigem Extremismus verfügen und über den neuesten Wissensstand verfügen?»

Siehe vorstehende Antworten. Die Pflege des über Jahre aufgebauten Netzwerks gewährt einen engen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

Zur Frage 5:

«Falls private Anbieter engagiert werden: Entstehen der Stadt Winterthur hierfür zusätzliche Kosten und falls ja, in welcher Höhe?»

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Honorare für Dienstleistungen Dritter sind im regulären Budget der FSEG enthalten. Im Jahr 2025 beträgt das Budget für externe Berater:innen Fr. 5'000.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon